

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-064-2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 02.07.2019
<b>Betreff:</b> Bauvorhaben „Stadtarchiv Zeulenroda – Instandsetzung historisches Stadtarchiv und Neuerrichtung eines Funktionsgebäudes, – Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Elektroinstallationsarbeiten	
Bauamt Frau Förster	
Beratungsfolge:  27.05.2019 Technischer Ausschuss (Mitteilungsvorlage) 24.06.2019 Hauptausschuss (Mitteilungsvorlage) 03.07.2019 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes (Tischvorlage)	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Stadtarchiv Zeulenroda – Instandsetzung historisches Stadtarchiv und Neuerrichtung eines Funktionsgebäudes“ die Vergabe des Loses 3 - Elektroinstallationsarbeiten - mit einer Auftragssumme in Höhe von **40.104,40 €** an die Firma

**EFG Elektrotechnik GmbH, Greizer Straße 11 in 07937 Zeulenroda-Triebes.**

## Beschlussbegründung:

Mit Zuwendungsbescheid 9161-6014/18 vom 26.07.2018 erhielt die Stadt Zeulenroda-Triebes Investitionszuschüsse aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) 2014-2020 als Gewährung von Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR) für das Bauvorhaben „Historisches Stadtarchiv Zeulenroda, Instandsetzung und Erweiterung“. Für das Vorhabens liegt vom beauftragten Architekturbüro Müller eine Kostenberechnung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 330.100.00 € vor, welche auch Grundlage für den Fördermittelantrag und damit des Zuwendungsbescheides (ZWB) war. Die Finanzierung gemäß ZWB setzt sich folgendermaßen zusammen:

Finanzhilfe Städtebauförderung (EU-Finanzhilfe)	264.080,00 €
Gemeindlicher Miteleistungsanteil	66.020,00 €

Die öffentlichen Ausschreibungen in Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen wurden für insgesamt 5 Lose durchgeführt.

Die Submissionen fanden für alle Lose am 12.06.2019 statt.

Für das Los 4 – Gebäudetechnikarbeiten lag kein Angebot vor, so dass zurzeit ein erneutes Vergabeverfahren durchgeführt wird.

Um den Bauablauf wie geplant durchführen zu können, bevollmächtigte am 24.06.2019 der Hauptausschuss den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistung für dieses Los.

Für die Lose 1, 3 und 5 wurden jeweils ein Angebot abgegeben. Für das Los 2 lagen zwei Angebote vor. Es zeichnet sich ab, dass es gegenüber der Kostenberechnung aus dem Jahr 2017 zu einer voraussichtlichen Kostenerhöhung in Höhe von ca. 138 T€ kommen wird. Vorgespräche mit dem Fördermittelgeber ergaben, dass eine Erhöhung des Zuschusses möglich ist. Bei einem Fördersatz von 80 % wäre dies ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 110.400 € und ein zusätzlicher gemeindlicher Miteleistungsanteil in Höhe von 27.600 €. Am 19.06.2019 wurde der Änderungsantrag beim Thüringer Landesamt eingereicht.

Durch das Architekturbüro Müller sowie das Bauamt erfolgte die Prüfung und Wertung der Angebote.

Die Baumaßnahme war bis zum Jahr 2018 auf der Haushaltsstelle (HHST) 61500-94805 Sanierungsgebiet Innenstadt, Quartier R.-Luxemburg-Platz/Am Puschkinpark/Aumaische Straße geplant.

Es wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 258.991 € gebildet, der zur Finanzierung zur Verfügung steht.

Da es sich bei dem Vorhaben um das Stadtarchiv handelt, wurde nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit im Haushaltsplan 2019 die neue Ausgabehaushaltsstelle (HHST) 06100- 94430 - Einrichtungen der gesamten Verwaltung, Archiv, Sonstige bauliche Verbesserung - Instandsetzung und Erweiterung Stadtarchiv mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 188.000 € angelegt.

Gleichzeitig werden auf der HHST: 06100-36100 – Zuschüsse vom Land in Höhe von 150.000 € geplant. Bis 2018 waren die Einnahmen auf der HHST 61500-36105 geplant. Hier wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 224.000 € gebildet.

Da noch kein rechtskräftiger Haushalt 2019 der Stadt Zeulenroda-Triebes vorliegt, befindet sich die Stadt gemäß § 61 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der vorläufigen Haushaltsführung.

Danach darf die Gemeinde nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Die Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben.

Die Unterlagen für das Los 3 – Elektroinstallationsarbeiten wurde von einer Firma abgefordert. Zum Submissionstermin gab damit nur die EFG Elektrotechnik GmbH ein Angebot ab. Zum Nachweis der Eignung wurden die nachgeforderten Unterlagen eingereicht.

Die Prüfung und Wertung des Angebotes ergab, dass es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt.

Es wird daher vorgeschlagen, der Firma EFG Elektrotechnik GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Geplanter Baubeginn ist der 22.07.2019.

#### **Sonstige Auswirkungen:**

Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstelle: alt:	61500-94805	Städteplanung, Sanierungsgebiet Innenstadt, Quartier R.-Luxemburg-Platz/Am Puschkinpark/Aumaische Straße
	neu: 0610-94430	Einrichtungen der gesamten Verwaltung, Archiv, Sonstige bauliche Verbesserung - Instandsetzung und Erweiterung Stadtarchiv

.....  
Unterschrift